

# Wohnberechtigungsschein (WBS)

## Informationen zum WBS Typ gebundener Mietwohnraum

### Was ist ein Wohnberechtigungsschein?

Durch sozialen Wohnungsbau entstehen kostengünstige Wohnungen. Diese sollen vor allem Menschen mit geringen Einkommen helfen. Der Staat stellt geförderten Wohnraum zur Verfügung. Damit man eine kostengünstige Wohnung bekommt, braucht man einen Wohnberechtigungsschein. Den kürzt man mit WBS ab.

### Was ist ein Wohnberechtigungsschein mit der Bezeichnung WBS Typ gMW?

Es gibt verschiedene Berechtigungsscheine, wie zum Beispiel den WBS Typ gMW. Die Abkürzung gMW steht für gebundenen Mietwohnraum. Das bedeutet, dass der Mietpreis eine festgelegte Obergrenze nicht übersteigen darf. Der Mietpreis ist gebunden.

### Wer kann unterstützt werden?

Zu den Personen, die geförderte Wohnungen erhalten, zählen:

- Personen mit geringem Einkommen,
- Familien,
- alleinerziehende Mütter oder Väter,
- ältere Menschen,
- Menschen mit Behinderung und
- andere hilfsbedürftige Menschen, die Unterstützung benötigen.

### Wer erhält einen Wohnberechtigungsschein (WBS)?

Es gibt verschiedene Voraussetzungen, die man erfüllen muss. Dazu gehört, dass man dauerhaft in Dresden leben möchte. Das Einkommen muss unter einer bestimmten Grenze liegen. Wenn man mehr verdient, erhält man keinen WBS Typ gMW. Dabei betrachtet man das Einkommen des gesamten Haushaltes. Leben zum Beispiel 2 Personen zusammen, werden beide Einkommen berücksichtigt. In der folgenden Tabelle sind die Einkommensgrenzen aufgelistet. Es werden verschiedene Haushaltsgrößen aufgezählt. Die Haushaltsgröße beschreibt, wie viele Menschen in einem Haushalt leben.

Die Größe einer Wohnung wird in Quadratmetern angegeben. Aus der Tabelle geht hervor, wie groß die Wohnung sein darf:

Haushaltsgröße	Einkommensgrenzen in Euro pro Jahr	Wohnungsgröße
1 Person	16.800 Euro	bis 45 Quadratmeter
2 Personen	25.200 Euro	bis 60 Quadratmeter
3 Personen	30.940 Euro	bis 75 Quadratmeter
4 Personen	36.680 Euro	bis 85 Quadratmeter

Lebt man zu zweit und verdient zu zweit weniger als 25.200 Euro, kann man eine geförderte Wohnung erhalten. Diese darf bis zu 60 Quadratmeter groß sein.

### Was gilt, wenn 5 Personen oder mehr umziehen wollen?

Für jede weitere Person im Haushalt erhöht sich die Einkommensgrenze um 5.740 Euro. Für jedes Kind im Haushalt erhöht sich die Einkommensgrenze um 700 Euro. Für jede weitere Person im Haushalt erhöht sich die Wohnfläche um höchstens 10 Quadratmeter.

### Wie lange ist der Wohnberechtigungsschein gültig?

Der WBS ist für ein Jahr gültig. Sobald man eine Wohnung beziehen möchte, muss man den WBS der Vermieterin oder dem Vermieter zeigen.

### Wo kann ich den Wohnberechtigungsschein beantragen?

Man kann den WBS im Sozialamt beantragen. Dafür ist ein Antrag notwendig. Diesen findet man unter dem folgenden Link: [www.dresden.de/wohnberichtigungsschein](http://www.dresden.de/wohnberichtigungsschein).

### Wo entstehen geförderte Wohnungen?

In der folgenden Tabelle sind verschiedene Standorte in Dresden aufgeführt. Überall dort entstehen geförderte Wohnungen. Diese sollen im Jahr 2021 fertig gestellt werden. Man kann dort nachlesen, wie viele Wohnungen gebaut werden und wann sie fertig werden.

Die Abkürzung PHH steht für Personenhaushalt. 3-PHH meint zum Beispiel einen Haushalt, in welchem 3 Personen leben. Wenn die Wohnung für mehr als 5 Personen vorgesehen ist, wird das mit >5-PHH abgekürzt.

Die Abkürzung WiD steht für „Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG“. Das ist eine Gesellschaft für städtischen Wohnungsbau.

geplante Baufertigstellung bis 2026 (Stand 20. November 2025)

Wohnungsbaustandort	Anzahl Wohnungen mit Eignung nach Haushaltsgröße						Baufertigstellung geplant	Vermieter
	1-PHH	2-PHH	3-PHH	4-PHH	5-PHH	> 5-PHH		
Bamberger Straße 29, 01187 Dresden	5	1		3	1		fertig gestellt	WiD*
Braunsdorfer Straße 15/17, 01159 Dresden	6	8	3	7		1	4. Quartal 2026	WiD*
Bulgakowstraße 3, 3a, 01217 Dresden	10	13		4	8		fertig gestellt	WiD*
Dopplerstraße 4/6, 01129 Dresden	2	4	1	4		2	fertig gestellt	WiD*
Friedrichstraße 5, 9, Weißeritzstraße 18, 01067 Dresden	5	5	2	6			fertig gestellt	privat
Fröbelstraße 5, Löbtauer Straße 25/25a, 01067 Dresden	26	11			15	10	fertig gestellt	WiD*
Gret-Palucca-Straße 2/2a, 01069 Dresden (Haus C)	16	5		1	3	6	fertig gestellt	WiD*
Gret-Palucca-Straße 4/4a, 01069 Dresden (Haus B)	18	4		1	3	6	fertig gestellt	WiD*
Gret-Palucca-Straße 6/6a, 01069 Dresden (Haus A)	16	5		1	3	6	fertig gestellt	WiD*
Kipsdorfer Straße 121c, Schaufußstraße 48, 01277 Dresden	4	11	1	7		4	fertig gestellt	WiD*
Königsbrücker Straße 117/119, 01099 Dresden	11	2	2				fertig gestellt	privat
Königsbrücker Straße 119r, 01099 Dresden			8				fertig gestellt	privat
Könneritzstraße 23, 25, Schützengasse 28, Schützenplatz 7, 01067 Dresden	7	6		8			fertig gestellt	privat
Leipziger Straße 17, 17a, 19-19b, 01097 Dresden	8	3		4	2		fertig gestellt	privat
Leipziger Straße 21–21c, 01097 Dresden							fertig gestellt	privat
Leipziger Straße 35, 01097 Dresden	14	7					fertig gestellt	privat
Magdeburger Straße, Friedrichstraße, 01067 Dresden	35	32		8			April 2026	privat
Moritzburger Straße 51, Rosa-Steinhart-Straße 2, 01127 Dresden	10	4	5	7	3		fertig gestellt	WiD *
Nöthnitzer Straße 13, 01187 Dresden	5	1		4			fertig gestellt	WiD*
Ockerwitzer Straße 23, 01157 Dresden	3	1		2	2	3	fertig gestellt	WiD*
Rudolf-Renner-Straße 14, 01157 Dresden	8	2		7			fertig gestellt	privat
Schäferstraße 38, Institutsgasse 8, 01067 Dresden	14	5		5	6	6	fertig gestellt	WiD*
Schönaer Straße 23, 01259 Dresden	7	7	6	6	2		2. Quartal 2026	WiD*
Schrammsteinstraße 18, Jungmannstraße 50, 01277 Dresden	6	4	2	3	3	2	fertig gestellt	WiD*
Tharandter Straße 61, 01187 Dresden	16	2					fertig gestellt	privat
Thymianweg 22/22a, 011169 Dresden	7	5		7		7	fertig gestellt	WiD*
Wittenberger Straße 38, 01309 Dresden	5	1		3	1		fertig gestellt	WiD*

\*Städtische Wohnungsbaugesellschaft „Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG“ (WiD)

**Impressum**

Herausgeber  
Landeshauptstadt Dresden

Sozialamt

Telefon (03 51) 4 88 48 61  
Telefax (03 51) 4 88 48 28  
E-Mail sozialamt@dresden.de

Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll

Telefon (03 51) 4 88 23 90  
Telefax (03 51) 4 88 22 38  
E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20  
01001 Dresden  
[www.dresden.de](http://www.dresden.de)  
[facebook.com/stadt.dresden](http://facebook.com/stadt.dresden)

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Redaktion: Sozialamt

6. Auflage, 20. November 2025

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu stehen unter [www.dresden.de/kontakt](http://www.dresden.de/kontakt). Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.